



Schutzkonzept - Corona Pandemie für das Elztalstadion mit Kunstrasenplatz

Stand vom 14.04.2021

VEREINS-INFORMATIONEN

Verein:	FC Waldkirch e.V.
Vertreten durch:	Reinhard Bayer
Mail:	Reinhard.bayer@t-online.de
Mobile:	0173-6701175
Hygienebeauftragter:	Hansjürgen Mack
Mail:	hansjuergen.mack@t-online.de
Mobile:	0172-6368074
Sportanlage: mit Adresse:	Elztalstadion mit Kunstrasenplatz Jahnstraße 1, 79183 Waldkirch.

Einführung:

Das Sicherheits-/Hygienekonzept des FC Waldkirch e.V. wurde unter der Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen des DFB und des Kultusministeriums Baden-Württemberg entworfen. Für uns im Verein ist es nur unter diesen Auflagen möglich den Trainingsbetrieb zu gewährleisten und fortzuführen. Ebenso sind wir alle im Verein angewiesen, dass sich sämtliche Spieler, Trainer und Betreuer an diese Regelungen halten, da ansonsten der Trainingsbetrieb wiedereingestellt werden muss.

Grundlegendes:

Personen, die dem Krankheitsbild von Covid-19 entsprechende Symptome bei sich erkennen, haben dem Sportgelände fernzubleiben. Dies betrifft ebenso Personen, die einen Covid-19 Fall oder einen Covid-19-Verdachtsfall in ihrem näheren Umfeld haben und/oder Kontakt zu einer Person mit vorher genannter Symptomatik haben/hatten. Dies bezieht sich auf die Zeitdauer der vollständigen Klärung der Infektion.

Sollten Symptome oder eine Infektion festgestellt werden, sind die Trainer bzw. die Verantwortlichen umgehend zu informieren.

Es ist in jeglicher Situation erforderlich, den Mindestabstand von mindestens 1,5m einzuhalten. Dies gilt für sämtliche Personen.

Die Trainer der jeweiligen Mannschaften sind dazu verpflichtet, sich um die Einhaltung aller Regelungen zu kümmern und dass diese Folge geleistet wird.

Strikt einzuhaltende Regelungen

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

In der aktuellen Corona-Verordnung von Baden-Württemberg vom 27. März 2021 ist in § 13 Abs. 1 Nr. 8. geregelt, dass bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 es möglich ist, **dass öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, mit Ausnahme einer Nutzung für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport nach Maßgabe von § 9 Absatz 1; im Freien können Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren Freizeit- und Amateursport ausüben; auf weitläufigen Außenanlagen dürfen mehrere Gruppen nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 den Sport ausüben, wenn ein Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen ist; die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist untersagt.**

- **Nur kontaktarmer Trainingsbetrieb zulässig.**
- **Außerhalb des Spielfeldes ist der Mindestabstand (1,5 m) einhalten.**
- **Die max. Anzahl der Personen ist Inzidenz- und altersabhängig.**
- **Dokumentation der Trainingsteilnehmer.**
- **Die Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen sind gesperrt.**
- **Für jede Person, die sich auf dem Trainingsgelände befindet gilt eine Maskenpflicht (ausgenommen die Trainierenden während dem Training).**
- **Zuschauer sowie Eltern sind im Trainingsbetrieb nicht zulässig. Diese sind dazu angewiesen, vor dem Sportgelände zu warten.**
- **Bei einer „7 Tage Inzidenz“ von größer 100 – Notbremse - ist ein Trainingsbetrieb strikt untersagt.**
- **Aufgrund der aktuellen CoronaVO von B.-W. vom 27. März 2021 und der Weitläufigkeit des Elztalstadion mit Kunstrasenplatz geschuldet, können maximal 2 Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren mit Trainern pro Trainingseinheit auf dem Rasenspielfeld und auf den Kunstrasenplatz kontaktarmen Trainingsbetrieb durchführen. Die Trainer sind angehalten, diese Vorgaben zu überwachen und bei „Überbelegung“ sofort einzuschreiten. Die Abstandsvorschriften sind strikt einzuhalten.**
- **Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.**

Prüfung, ob Trainingsbetrieb stattfinden kann:

Vorschrift Landesregierung Baden-Württemberg: Die Trainer prüfen eigenverantwortlich, ob Sie gemäß der Inzidenzwerte aus der Landesvorschrift – aktuelle CoronaVO B.-W. Training abhalten können, in welcher Personenanzahl und auf welche Art.

Die aktuellen Werte können hier entnommen werden:

<https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahlen-inzidenz-und-lageberichte>

Vetorecht Kommune: Sofern seitens der Kommune oder dem zuständigen Landratsamt kurzfristige Trainingsverbote erteilt werden müssen, weil lokal die Inzidenzwerte zu hoch sind oder andere Gründe dagegensprechen, werden die Trainer umgehend via Mail über Beginn und Ende des Trainingsverbots vom Vorstand des FC Waldkirch e.V. informiert.

Prüfung durch die Trainer selbst: Die Trainer müssen eigenverantwortlich überprüfen, ob es Verdachtsfälle bei Spielern oder bestätigte Fälle im Umfeld der Trainierenden gibt, und ggf. das Training aussetzen.

Kein Trainer muss trainieren; darf jedoch, sofern er dies aus seiner Sicht verantworten kann und möchte.

Verhalten vor und nach dem Training:

Die Spieler kommen umgezogen zum Training und müssen das Gelände auch so wieder verlassen.

Die Spieler der einzelnen Trainingsgruppen dürfen sich frühestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn treffen. Es ist solange vor dem Trainingsgelände zu warten, bis der jeweilige Platz frei und ein Betreten des Trainingsgeländes unter Beachtung des Mindestabstandes möglich ist.

Bevor die Trainingsgruppen den Platz betreten dürfen, müssen Sie sich an den Waschbecken 30 Sekunden lang die Hände waschen. Dies erfolgt in den vom Trainer zuvor eingeteilten Gruppen, um den Mindestabstand einhalten zu können. Seife und Papierhandtücher werden gestellt.

Die Toilettennutzung unterliegt dem vorgegebenen Mindestabstand. Bei Belegung ist vor den jeweiligen Zugängen zu warten. Die Hygienevorgaben sind strikt einzuhalten.

Die Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen müssen geschlossen bleiben. Die Trainingsmaterialien sind ausschließlich von dem Trainer zu entnehmen. Nach dem Training müssen sämtliche Trainingsmaterialien, die von den jeweiligen Gruppen benutzt worden sind, gesäubert / desinfiziert werden, einschließlich der Bälle und Tore. Das dazu notwendige Mittel wird bereitgestellt. Diese Regelung gilt ebenso für eigene Trainingsmaterialien.

Getränke dürfen auf dem Trainingsgelände nicht aufgefüllt werden und sind somit selbst mitzubringen.

Der Mindestabstand ist sowohl beim Betreten des Sportgeländes und beim Verlassen des Sportgeländes einzuhalten.

Nach dem Training ist der Platz unverzüglich wieder zu verlassen.

Die Trainer tragen Sorge dafür, dass die benutzten Trainingsmaterialien gereinigt und wieder in die Materialräume versorgt werden.

Die Bälle dürfen auf dem Weg zum Händewaschen zwar von den Spielern mitgenommen werden, sind aber unbedingt vom Trainer/Trainerteam wieder zurück zu bringen, um eine unnötig hohe Zahl an Personen im Kabinentrakt zu vermeiden. Verwendete Leibchen sind nach jedem Training zu waschen. Informationen zur Beseitigung von Keimen auf Textilien erhalten Sie auf der Seite des Kultusministeriums

Dokumentationspflicht:

Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss vom Trainer/Trainerteam zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit und Namen geführt werden. Diese Listen sind wöchentlich an den Vorstandssprecher des FC Waldkirch (info@fc-waldkirch.de) zu übergeben.

Durchführung des Trainings:

Aufgrund der aktuellen CoronaVO von B.-W. vom 27. März 2021 und der Weitläufigkeit des Elztalstadion mit Kunstrasenplatz geschuldet, können maximal 2 Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren mit Trainern pro Trainingseinheit auf dem Rasenspielfeld und auf den Kunstrasenplatz kontaktarmen Trainingsbetrieb durchführen. Die Trainer sind angehalten, diese Vorgaben zu überwachen und bei „Überbelegung“ sofort einzuschreiten. Die Abstandsvorschriften sind strikt einzuhalten.

Das Training darf ausschließlich zu den festgelegten Zeiten und auf dem angegebenen Platz stattfinden. Abweichungen hiervon sind unzulässig.

Die Trainingszeit wird auf 1,5 Stunde verkürzt.

Trainingsspiele, Übungen mit Zweikampf, Kopfball, 4 gegen 1 oder ähnlichen Übungen, die bedeuten könnten, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden könnte, **sind strengstens verboten.**

Spucken und Naseputzen sind auf dem Platz verboten. Wenn nötig, muss das Naseputzen neben dem Platz erfolgen. Danach müssen die Hände gewaschen werden. Auch das Spucken in die Torwarthandschuhe ist verboten.

Die Trainingsgruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen!!!!

Verhalten bei positivem Coronafall:

- **Hygiene-Beauftragten informieren:** Der Trainer muss zunächst unmittelbar telefonischen Kontakt mit dem Hygienebeauftragten Hansjürgen Mack des FC Waldkirch e.V. aufnehmen. Dieser wird dann die weiteren Schritte beim SBFV und Gesundheitsamt einleiten.
- **Spieler bzw. Eltern informieren:** Der Trainer informiert diese ebenfalls umgehend und hat zu Vorsicht zu mahnen. Gleichzeitig muss er dafür sensibilisieren, dass der Name des betroffenen Spielers nicht an Dritte verbreitet werden soll.

Aussetzen des Trainings: Das Training dieser Trainingsgruppe wird umgehend ausgesetzt und kann erst nach Freigabe durch den Vereinsvorstand wieder aufgenommen werden.

Schlusswort:

Grundsätzlich erklärt sich jeder Trainierende, der trainieren möchte, damit einverstanden, dass er sich an die vorgegebenen Regelungen nach bestem Wissen und Gewissen zu halten hat. Bei Zuwiderhandlung muss er mit einem Ausschluss, teilweisen Ausschluss oder einem zeitlichen Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb rechnen.

Der FC Waldkirch e.V. wünscht in jedem Fall all seinen Mitgliedern beste Gesundheit.

Dieses Corona-Hygienekonzept des FC Waldkirch e.V. zum Stand 14. April 2021 wird wie folgt kommuniziert:

- Versand an alle Vorstandsmitglieder und Trainer*innen des FC Waldkirch e.V.
- Versand an die Stadt Waldkirch
- Veröffentlichung auf der Website des FC Waldkirch e.V.
- Aushang im Elztalstadion mit Kunstrasenplatz u.a. im Schaukasten.